

Dr. Katharina Kaesling, LL.M.

## **Hinweise zu Einsichtnahme und Remonstrationen gegen Klausurbewertungen**

1. Die Klausuren zur Vorlesung „Internationales und Europäisches Familienrecht“ aus dem Wintersemester 2017/2018 können vom 10.04. bis zum 19.04.2018 im Sekretariat des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Familienrecht, Adenauerallee 8a, 53113 Bonn, 3. OG, zu den Öffnungszeiten des Sekretariats (Montag - Donnerstag, 8:30 - 13:30 Uhr) eingesehen werden.
2. Eine begründete Remonstration kann nur nach Einsichtnahme erfolgen und muss innerhalb von 14 Tagen nach Einsichtnahme eingereicht werden.
3. Remonstrationen sind beim Sekretariat des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Familienrecht, Adenauerallee 8a, 53113 Bonn, schriftlich (d.h. insbesondere unterschrieben) einzureichen.
4. Bitte geben Sie eine aktuelle E-Mail-Adresse an, damit Sie nach Bearbeitung der Remonstration benachrichtigt werden können.
5. Bitte senden Sie ebenfalls eine elektronische Version Ihrer Remonstrationsbegründung an [kaesling@uni-bonn.de](mailto:kaesling@uni-bonn.de).
6. Beachten Sie auch das Merkblatt des Fachbereichs zur Remonstration (abrufbar unter [https://www.jura.uni-bonn.de/fileadmin/Fachbereich\\_Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Fachstudienberatung/Informationsblaetter/Sonstiges/Remonstration\\_Info.pdf](https://www.jura.uni-bonn.de/fileadmin/Fachbereich_Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Fachstudienberatung/Informationsblaetter/Sonstiges/Remonstration_Info.pdf)), insbesondere Folgendes:  
„Es kommt maßgeblich darauf an, dass Sie in berechtigter Weise mit der Einordnung Ihrer Prüfungsleistung in das Bewertungssystem unzufrieden sind. Eine Überdenkung der Bewertung der Prüfungsleistung ist vom Aufgabensteller nur dann vorzunehmen, wenn konkret dargelegt werden kann, in welchen Punkten die ursprüngliche Bewertung fehlerhaft ist. Ursachen für eine fehlerhafte Bewertung liegen in der Regel vor, wenn
  - vertretbare Lösungen als falsch gewertet werden oder“

- vorhandene Ausführungen als fehlend bemängelt werden und daher bei der Bewertung unberücksichtigt bleiben
  - und die Fehlbeurteilung für Notenvergabe gravierend ist.“
7. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Neubewertung auch zu einer Verschlechterung der Note führen kann.
  8. Bei Rückfragen zur Korrektur Ihrer Klausur können Sie sich unter [kaesling@uni-bonn.de](mailto:kaesling@uni-bonn.de) an die Dozentin wenden.